

4. Epigraphisches.

I. Römische Grabsteine, welche bei Zahlbach aufgestellt sind.

Unter dieser Ueberschrift behandelt der durch seinen Eifer für die Erforschung und Erhaltung der Mainzer Alterthümer bekannte Professor Klein in einem uns so eben zugegangenen Flugblatte die in den Jahren 1804—1806 von Lehne bei Zahlbach gefundenen römischen Grabsteine, welche damals von diesem nicht in das Mainzer Museum gebracht, sondern unweit des Fundortes „im Gebüsch“ aufgestellt sind. Ob alle damals dort aufgestellten Grabsteine noch jetzt vorhanden sind, lässt der Verf. dahin gestellt sein, dringt aber im Interesse der Wissenschaft und im Interesse des Mainzer Museums auf eine baldige Verpflanzung der 13 noch erhaltenen in das Museum, wo sie nicht, wie unter dem freien Himmel bei Zahlbach, der Verwitterung und dem Verderben ausgesetzt sind. Wir können diesem Wunsche nur einen guten und baldigen Erfolg wünschen, benutzen aber diese Gelegenheit über die Erklärung dieser Steine, wie sie Herr Prof. Klein giebt, einige Worte hier anzuknüpfen.

In der zweiten Inschrift (Lehne Gesammelte Schriften II, n. 162. Steiner Cod. inscr. Rom. Danubii et Rheni I, n. 520) finden wir als Bezeichnung der Tribus und des Geburtsorts des Verstorbenen, eines Soldaten der Leg. III Macedonica, die Siglen VOL. VIA. Der Verf. erklärt diese mit Lehne durch: „aus der Tribus Voltinia, aus Viana (Vienne in Frankreich?)“. Allerdings gehörte Vienna Allo-

brogum mit fast ganz Gallia Narbonensis zur Tribus Voltinia, nur vier Städte sind ausgenommen, Arelata — Terentina, Bäterrä — Pupinia, Massilia — Sergia, Narbo — Papiria; allein, dass die Schreibart VIANA auf 6 Mainzer Inschriften, und zwar stets in Verbindung mit der Tribus Voltinia, wiederkehrt (bei Soldaten der Leg. III Mac. Lehne n. 161. 162, der Leg. XIII Gem. Lehne n. 176. 178, der Leg. XVI. Lehne n. 204, der Leg. XXII Prim. Lehne n. 232.), muss uns doch einigermaßen bedenklich machen, um so mehr, da auch die Schreibart VIENNA dort bei Soldaten derselben Legionen nicht ohne Beispiel ist (vgl. Lehne n. 163. 193. 229). Ptolemäus erwähnt einer Stadt *Ovi-áva* in Rätien, südlich von der Donau; nach den oben erwähnten Inschriften werden wir wohl diese der Tribus Voltinia zuschreiben dürfen.

Die sechste Inschrift (Lehne n. 165. Steiner n. 517) ist einem anderen Krieger der Legio III Macedonica geweiht, der aus HASTA gebürtig ist und zur Tribus POLLia gehört. Der Verf. sagt: „Hasta (nicht fern von Cadix in Spanien)“. Freilich finden sich unter den bei Zahlbach begrabenen Soldaten der Leg. III Macedonica eine Anzahl geborener Spanier (aus Nartobriga bei Lehne n. 147. 148, 154, aus Tucci bei Lehne n. 149, aus Ausa das. n. 150, aus Valentia [?] das. n. 158), und da diese Legion bis zu der britannischen Expedition unter Kaiser Claudius in Spanien gelegen hat, ist dies Verhältniss gar nicht zu verwundern; aber unser C. Valerius Tertius gehört doch nicht dem Asta in Spanien, der Colonie Asta regia, an, sondern der Stadt Asta in Ligurien, welche nach den daselbst gefundenen Inschriften bei Muratori 190, 5. 760, 1. 1719, 15 zur Tribus Pollia gehört. Die Schreibart HASTA findet sich auch in einer Inschrift zu Rom, Gruter 537, 10. 1107, 6. Vgl. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836. S. 923. Die Städte der pyrenäischen Halbinsel gehörten mit geringen Aus-

nahmen den Tribus Galeria und Quirina an; nur fünf gehörten zur Sergia (Norba, Scalabis, Attubi, Italica, Tucci), zwei zur Pomptina (Asturica und Juliobriga), eine zur Papiria (Emerita) und eine zur Aniensis (Caesaraugusta). Auch aus diesem Grunde müsste man gegen die Annahme, dass das zur Tribus Pollia gehörige Hasta oder Asta in Spanien gelegen habe, misstrauisch sein.

Der gleiche Grund spricht auch gegen die Erklärung der elften Inschrift (Lehne n. 216. Steiner n. 482), werin Herr Klein nach Lehne: **SIIX. CARIIVS || SIIX. F. VOL || FLORVS. FORO AVG** etc. liest, und mit Lehne, Steiner und Henzen (Coll. Orell. III, n. 5204) die spanische Stadt Libisona oder Libisosa, jetzt Lesuza, findet, die nach Plinius Hist. Nat. III, 3, 4 den Beinamen Foroaugustana führte. Die Tribus Voltinia passt nicht für Spanien; sie weist eher nach Gallien, und da in Dahl's freilich manigfach fehlerhafter Abschrift (im Darmstädter Herbstprogramme von 1831. S. 82) **FORO. IVL.** steht, zudem das gallische Forum Julii (Fréjus) nach einer zu Narbonne gefundenen Inschrift bei Gruter 776, 6 (A. **CORNELIVS. A. F. V. . . || METELLVS. FORO. IVLI.**) zur Voltinia gehört zu haben scheint, können wir vorläufig die Lesart **FORO. AVG.** nicht für richtig annehmen und bitten Herrn Prof. Klein um nochmalige genaue Prüfung; und wenn diese wirklich für den Namen **FORO. AVG.** spräche, dann würde immer noch die Frage zu erörtern sein, ob auch dieser Name Libisona bezeichnen solle.

Die letzte Inschrift (Lehne n. 230. Steiner n. 476) lautet: **L. SERGIVS || L. F. SABATI || VALENTI || LEG. XXII || ANN. XXVII || STIP. VII.** Der Verf. übersetzt: „Lucius Sergius Valentinus, Sohn des Lucius, aus der Tribus Sabatina“ etc. Lehne erklärte **VALENTI** für den Namen der Stadt Valentia (Valence an der Rhone) in Gallien, mit der freilich sonderbaren und durchaus unrichtigen Bemerkung:

kung, dass die Sabatinische Tribus nur bei gallischen Städten gefunden werde. Ich glaubte bei einer früheren Gelegenheit (*Zeitschrift für die Alterthumswiss.* 1836. S. 943) **VISENTI** vorschlagen zu müssen, da Visentium in Etrurim der Tribus Sabatina angehört. Steiner a. a. O. referirt bloss über beide Ansichten und fügt hinzu: „Ich werde in den Nachträgen zu diesem Werke auf die Erklärung obiger Inschrift zurückkommend, in der Hoffnung, Belege zu finden, hierüber meine Ansicht mittheilen“. Das ist nun bisher noch nicht geschehen, obgleich auf S. 142 desselben Bandes klar zu lesen ist, dass Herr Steiner die irrige Ansicht Lehne's theilt. — Da unter sämtlichen Zahlbacher Grabsteinen römischer Legionaire kein einziger sich findet, der nicht Tribus und Vaterstadt des Verstorbenen enthielte, wohl aber viele darunter kein Cognomen des Verstorbenen geben, so scheint der Versuch Lehne's, in **VALENTI** einen Städtenamen zu finden, der von Herrn Klein aufgestellten Ergänzung **VALENTINUS** unbedingt vorzuziehen; weniger gelungen ist die Wahl des gallischen Valentia, welche Stadt nach dem oben zur zweiten Inschrift Beigebrachten wahrscheinlich der Tribus Voltinia angehörte. Auch das spanische Valentia kann nicht hier in Frage kommen, da wir in einer zu Valentia gefundenen Inschrift bei **Muratori** 683, 6: **L. CAECILIO. L. F. GAL || CASSIANO. OMNIBVS || HONORIBVS. HIC. FVN || CTO.** finden, Valentia also zur Tribus **GALeria** gehörte. Ebenso wenig können wir das Valentia in Ligurien, das auch Forum Fulvii Valentinum heisst, hierherziehen, da wir aus zwei Mainzer Inschriften wissen, dass dies zur Tribus **Polia** gehörte:

P. VRVINVS || P. F. POL. FOR || FVLVI. Lehne n. 172.
 **POLIA. VA || LENTIA** 1). Steiner n. 440.

1) Der in dieser Inschrift genannte Soldat diente in der Leg. IIII Macedonica. Danach möchte wohl in der verstümmelten Inschrift

Welcher Tribus dagegen das bruttische Vibo Valentia (Hipponium) angehört habe, zeigen die dort gefundenen Inschriften nicht; bei Mommsen *Inscr. regni Neapol.* finden sich nur unter n. 26 ein der Tribus AEMilia, unter n. 49 ein der Tribus CAMilia, und unter n. 6306, 146 ein der Tribus TROMentina Angehöriger auf denselben genannt, ohne dass dadurch auf die Tribus der Stadt geschlossen werden könnte. Auch über die Tribus des calabrischen und des sardinischen Valentia weiss man nichts; einer von den letzten drei Städten kommt also, sofern die Lesung VALENTI wirklich die richtige ist, unsere Tribus SABATina, einer anderen die Tribus FABia zu, welche auf einer in dem alten Carnuntum gefundenen Inschrift (*Sitzungsberichte der kais. Akad. der Wissens. zu Wien. Philos.-Histor. Cl. 1852. IX, S. 741*) angegeben wird. Merkwürdig bleibt es allerdings immer, dass sowohl die zuletzt angeführte, als die oben aus Steiner n. 440 angezogene Inschrift die Schlussformel H. S. E. S. T. T. L. (d. i. *Hic situs est. Sit tibi terra levis*) enthalten, welche hauptsächlich den Spaniern eigenthümlich war. Es muss späteren Funden aufbehalten bleiben, Klarheit in diesem Punkte zu verschaffen.

Wenn wir bis jetzt nur die Erläuterung der geographischen Daten besprochen haben, so wenden wir uns jetzt zu einer Inschrift, deren Schlussformel von Herrn Klein, wie von allen seinen Vorgängern, nicht richtig aufgefasst worden ist. Diese heisst in der zwölften Inschrift (*Lehne n. 236. Steiner n. 513*): H. S. E || H. E. T. SECVS || H. P., was Herr Klein „— liegt hier; Secus der Erbe setzte den Stein nach dem Testament“ übersetzt. Aehnliches hat schon Lehne vorgebracht und, nach dem grossen Anfangsbuchstaben in *Se-*

bei Lehne n. 153. Steiner n. 313 auch die Pollia Tribus ergänzt werden müssen, nicht die Sabatina, wie die beiden Genannten annehmen.

cus zu schliessen, auch Steiner im Sinne. An das Adverbium *secus* und dessen prägnante Bedeutung „anders als es sein sollte“, „anders als man wünschte“ u. dgl. dachte Niemand, und doch ist unser *secus* nichts Anderes als das Adverbium. Der Erbe hätte gerne ein kostbareres Denkmal gesetzt, das Testament aber schrieb ihm das einfachere vor. Die Siglen H. S. E. H. E. T. H. P. (*Hic situs est. Heres ex testamento hoc posuit*) konnte jeder leicht lesen, das ungewöhnliche Wort *SECVS* musste natürlich ausgeschieden werden.

Schliesslich muss ich noch einer Zahlbacher Inschrift gedenken, die bisher von allen Erklärern unrichtig verstanden ist; ich muss dies hier thun, weil sie sonst irriger Weise als Gegenbeweis einer meiner oben aufgestellten Behauptungen angeführt werden könnte. Ich habe oben gesagt, unter sämtlichen Zahlbacher Grabschriften römischer Legionaire befände sich keine, die nicht Tribus und Geburtsort des Verstorbenen aufweise. Nach der Erklärung von Lehne (n. 202) und Steiner (n. 489) würde die folgende Inschrift eine Ausnahme machen: *MILES · LEG || XVI · 7 · VIATO || RIS · SEX || LARTIDIVS || SEX · F · VEL || PISTORIS || ANNO || XXVI · STIP || IV · H · S · E*. Beide übersetzen Zeile 5 u. 6 „des Sextus oder des Beckers Sohn“. Wehe den Verläumdern, wenn am jüngsten Tage *Sex. Lartidius Sex. F.* sie der groben Beleidigung seiner Mutter anklagt! Kannten denn weder Lehne noch Steiner den Unterschied von *vel* und *sive*? — Doch Spass bei Seite! *VEL* ist die Sigle der Tribus *Velina*, *PISTORIS* der Ablativ von *Pistoriae*, dem Namen einer etruskischen Stadt; es ist dieselbe Form, welche das *Itinerarium Antonini* sowohl bei der Beschreibung der Strasse von *Faventia* nach *Luca*, als bei den Stationen der *Via Clodia* anwendet. Dass *Pistoria* oder *Pistoriae* (beide Formen kommen vor) zur Tribus *Velina* gehörte, zeigt auch die in *Pistoja* gefundene Inschrift bei *Muratori 1071, 3*:

L. BAEBIO. P. F || VEL || IIII. VIR. I. D. PISTOR. Siehe da, der Roman ist verschwunden; die trockene Epigraphik zerstört die Poesie des Lebens.

II. Die Legio XII Gemina am Oberrhein.

Wie die römischen Inschriften überhaupt die vorzüglichste Quelle der römischen Legionsgeschichte sind, so liefern wiederum unter diesen die Denkmäler der Vexillarien besonders schätzenswerthe Anhaltspunkte, indem sie uns gleichzeitige Nachricht über verschiedene Legionen bringen, und selbst durch das Uebergehen eines Legionsnamens schon einen wichtigen Beitrag zu unserer Kenntniss der Legions-Standquartiere bieten.

Der aus Plinius (Hist. Nat. XIV, 28, 5) bekannte grosse Trinker Torquatus Novellius Atticus war, wie seine von Mommsen doch wohl mit Unrecht verdächtigte Grabchrift bei Orelli 6453 angiebt, TRIB. VEXILLAR. [LEGG.] QVATVOR I. V. XX. XXI. Plinius bezeichnet uns die Regierung des Claudius als die Blüthezeit des Novellius Torquatus; dass die Legio XX noch unter den Niedergermanischen Legionen (das sind eben die Legg. I, V, XX und XXI bis zu des Claudius Expedition nach Britannien) figurirt, verweist sein Tribunat über die Vexillarien in die Zeiten des Caligula oder des Tiberius.

Etwas später ist der C. Vibius Publilianus bei Orelli n. 1549. TRIBVNVS MILITVM VEXS. ¹⁾ LEG. IIII. MACEDONICAE ET LEG. XXI. RAPACIS IN GERMANIA ge-

1) So ist statt ETS zu lesen. Nach Henzen zu Orelli III, p. 146 (vgl. Jahrb. XIII, S. 47) hat die Inschrift .. \S, was doch wohl eher VEXS. zu ergänzen sein wird, als A SENatu, wie Baiter bei H. Meyer Geschichte der XI. und XXI. Legion (Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich VII, 5) S. 155 vermuthet.

wesen. Er führte Vexillarien der Obergermanischen Legionen um das Jahr 43 n. Chr. Geb., als ein Theil der früher hier stationirten Legionen zur Expedition nach Britannien abgegangen und deren Ersatz, die Legio XXII Primigenia, noch nicht wieder eingetreten war. Besonders interessant ist diese Inschrift dadurch, dass sie uns beweist, dass der Tausch der XXI. Rapax mit der XVI. Gallica (vgl. meinen Artikel Legio in Pauly's Real-Encycl. der class. Alterthumswiss. IV, S. 898) schon vor der britannischen Expedition stattgefunden habe; und so giebt sie uns zugleich eine Nachricht, die für die Geschichte der Niedergermanischen Legionen gleich wichtig ist.

Wiederum einige Jahre später ist die Velejische Inschrift, welche Labus in seiner Lettera a D. Pietro de Lama intorno a due iscrizioni Velejati p. 8 giebt: || III. MAC || ANN. XXV || STIP. II || VEXILLARI || LEG. TRIVM || LEG. III. MAC || LEG. XXI. RAP. || LEG. XXII. PR || P. D. S. — Hier ist die XXII Primigenia schon in die Zahl der Obergermanischen Legionen eingetreten.

Eine von Vexillariern der Niedergermanischen Legionen unter Nerva oder Trajan gesetzte Inschrift habe ich in diesen Jahrbüchern XI, S. 77 f. schon behandelt, kann mich hier also darauf beschränken, auf sie hinzuweisen. Was mich aber veranlasst, die schon mehrfach ohne genügende Resultate angeregte Frage, ob die VII Gemina jemals am Oberrheine gestanden habe, noch einmal zu besprechen, ist eine für die Geschichte der Obergermanischen Legionen bis jetzt noch nicht benutzte Ferentinische Inschrift, die aus dem *Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica* 1851. S. 135 ff. von Henzen in seinem dritten Bande der Orellischen Inschriftensammlung unter n. 5456 wiedergegeben ist, und welche ich hier zu wiederholen mir erlaube:

T. PONTIVS T. F. PAL. SABINVS || PRAEF. COH. I. PANN. ET DALMAT || EQ. C. R. TRIB. MIL. LEG. VI. FER-

RAT || DONIS DONATVS EXPEDITIONE PAR || THICA A
 DIVO TRAIANO HASTA PVRA || VEXILLO CORONA MV-
 RALI 7. LEG. XXII || PRIMIG. 7. LEG. XIII. GEMIN. PRI-
 MVS PILVS LEG. III. AVG. PRAEPOSITVS VEXILLA ||
 TIONIBVS MILLIARIIS TRIBVS EXPEDI || TIONE BRIT-
 TANNICA LEG. VII. GEMIN || VIII. AVG. XXII. PRIMIG.
 TRIB. COH. III || VIG. COH. XIII. VRB. COH. II. PRAET
 || P. P. II. PROC. PROVINC. NARBONENS || IIII VIR. I. D.
 QVINO. FLAMEN. PATRON || MVNICIPI.

Wir haben hier einen PRAEPOSITVS VEXILLATIO-
 NIBVS MILLIARIIS TRIBVS EXPEDITIONE BRITANNI-
 CA LEG. VII. GEMIN. VIII. AVG. XXII. PRIMIG. und
 können nach dem, was wir wegen der Aushebung solcher
 Vexillationen aus den oben angeführten Inschriften schlies-
 sen dürfen, mit Bestimmtheit versichern, dass die drei hier
 genannten Legionen einer Provinz angehören, und zwar,
 nach der Erwähnung der expeditio Parthica des Divus Tra-
 janus in der freilich etwas confusen Angabe des Avancements
 unseres Pontius Sabinus zu schliessen, unter Hadrian (vgl.
 Henzen zu der Inschrift). Da nun um 120 n. Chr., in wel-
 ches Jahr etwa die expeditio Britannica des Hadrian zu set-
 zen sein wird, die VIII. Augusta und die XXII. Primigenia
 die Besetzung von Obergermanien bildeten, so muss die VII.
 Gemina damals, wenn auch auf noch so kurze Zeit, gleich-
 falls daselbst gelegen haben. Sie war wahrscheinlich tem-
 porär in die Stelle der I. Adiutrix und der XI. Claudia
 getreten, wie diese letztere selbst seit Domitian die XXI. Ra-
 pax ersetzt hatte (vgl. H. Meyer, Gesch. der XI. und XXI.
 Legion in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft
 in Zürich VII, 5. S. 150).

Bestätigt wird die Nachricht von der Anwesenheit der
 VII. Gemina Felix in Obergermanien durch die schon von
 Borghesi (Sulle iscrizioni Romane del Reno del prof. Stei-
 ner e sulle legioni che stanziarono nelle due Germanie da

Tiberio fino a Gallieno p. 26; Annali dell' istituto di corrisp. archeol. XI, p. 151) angezogene Inschrift bei Fabretti p. 140. n. 149 = Orelli-Henzen 6702, die von mir in meiner Geschichte der VII. Gemina in Pauly's Real-Encycl. der classischen Alterthumswissenschaft IV, S. 887 mit Unrecht verdächtigt worden ist. Dieselbe lautet:

TITO STABERIO || T. F. QVIR. SECVNDO || PRAEF. COH. CHALCIDEN || IN AFRICA TRIBVNO || MILITVM LEG. VII || GEMINAE FELICIS || IN GERMANIA PRAEF || EQVIT. ALAE MOESICAE || FELICIS TORQVATAE || STABERIA MATER INPENSA || SVA.

Dagegen ist unter den Rheinischen Inschriften, wie Klein, Ueber die Legionen, welche in Obergermanien standen S. 23. Anm. 78, mit Recht behauptet, bis jetzt keine gefunden, welche auf einen längeren oder kürzeren Aufenthalt der VII. Gemina in Obergermanien schliessen liesse, da die eine der von Borghesi a. a. O. angeführten zwei Inschriften, Steiner Cod. inscr. Rheni n. 383 = Gruter 101, 7, nach Lehne, Gesammelte Schriften I, S. 399, der Legio XXII Pr. P. F. angehört, die andere aber, aus der Zeit des Severus Alexander, offenbar nicht hierher gehört.

Hannover.

C. L. Grotefend.